



Glaubenssachen

Sonntag, 24. November 2024, 08.40 Uhr

„Kein Geistlicher hat ihn begleitet“
Suizid und Seelsorge
Von Johann Hinrich Claussen

Redaktion: Florian Breitmeier
Norddeutscher Rundfunk
Religion und Gesellschaft
Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 22
30169 Hannover
Tel.: 0511/988-2395
www.ndr.de/ndrkultur

- Unkorrigiertes Manuskript -

Zur Verfügung gestellt vom NDR

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für private Zwecke des Empfängers benutzt werden. Jede andere Verwendung (z.B. Mitteilung, Vortrag oder Aufführung in der Öffentlichkeit, Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung) ist nur mit Zustimmung des Autors zulässig. Die Verwendung für Rundfunkzwecke bedarf der Genehmigung des NDR.

Nicht selten staune ich darüber, was für Vorstellungen viele Zeitgenossen von „dem“ Christentum haben: fest und negativ. Selten weiß ich sofort etwas Kluges zu entgegnen, wenn mir jemand sagt, was „das“ Christentum alles so gebietet oder verbietet. Denn ich finde mit meinen theologischen Kenntnissen und pastoralen Erfahrungen keinen Zugang zu diesen Urteilen und Vorurteilen. So war es, als ich vor einigen Monaten mit einem Schriftsteller über sein neues Buch sprach. Es geht darin um das Glück der Askese und den Sinn, der darin liegt, weniger zu haben. Es war ein schönes Gespräch. Nur ein Satz aus seinem Buch blieb zwischen uns stehen. Er lautet schlicht:

„Das Christentum beerdigt keine Selbstmörder.“

Wie war der Schriftsteller zu dieser Auffassung gekommen? Welches Christentum hatte er gemeint?

Beim Lesen hatte ich mich an meine erste Beerdigung erinnert. Nach meinem Theologie-Studium war ich für ein Jahr nach Argentinien gegangen und hatte in einem Dorf im Nordosten als Hilfspastor gearbeitet. Eines Morgens war ein Mann zu mir gekommen, um mich zu bitten, seinen Bruder zu beerdigen. Ich fragte ihn, woran er gestorben sei. Da mein Spanisch noch nicht so gut war, verstand ich seine Antwort nicht. Ich fragte nach. Da antwortete er mir mit einer eindeutigen Handbewegung: Sein Bruder hatte sich erhängt. Doch ihm und mir war es nicht in den Sinn gekommen, dass eine kirchliche Beerdigung deshalb unmöglich wäre. Auch später, wieder zurück in Deutschland, habe ich in meiner pastoralen Praxis nie davon gehört, dass es hierüber Debatten gegeben hätte. Das Christentum beerdigt keine Suizid-toten? Doch, die Suizid-Seelsorge ist ein selbstverständlicher Teil der kirchlichen Praxis, in den Kirchengemeinden, den Beratungsstellen.

Wie kommt es dann, dass die gegenteilige Vorstellung so fest verankert ist? Selbst bei Wikipedia begegnet man ihr.

Vielleicht ist Goethe schuld. Denn der letzte Satz seines Briefromans „Die Leiden des jungen Werther“ ist so stark, dass er sich im allgemeinen Gedächtnis verankert hat. Goethe beendete die berühmteste Suizid-Geschichte der Weltliteratur mit diesen fünf Wörtern:

„Kein Geistlicher hat ihn begleitet.“

Damit ist der letzte Tiefpunkt erreicht: erst die unglückliche Liebe des jungen Mannes, seine Verzweiflung, dann sein Suizidversuch, danach das qualvolle Sterben, schließlich erhält er nicht einmal ein kirchliches Begräbnis. Klerikale Herzlosigkeit verbindet sich mit metaphysischer Verlorenheit. Aber stimmt dieser Satz überhaupt?

Goethe hatte in seinem „Werther“ die Geschichte des jungen Carl Wilhelm Jerusalem, übrigens Sohn eines berühmten Aufklärungstheologen, fiktionalisiert. Dieser hatte sich aus Liebeskummer und Lebensverzweiflung am 30. Oktober 1772 in Wetzlar erschossen. Die näheren Informationen hatte Goethe von einem Augenzeugen, Johann Christian Kestner, erhalten. Demnach war Jerusalem gegen 12 Uhr mittags gestorben und nachts um Viertel vor 11 Uhr auf dem örtlichen Kirchhof begraben worden. Dies

sei in aller Stille geschehen. Aber ein Pastor sei nicht dabei gewesen. Weil die kirchliche Beerdigung eines Suizidenten verboten war?

Dagegen spricht mehreres. Der Pfarrer von Wetzlar, Gerhard Reuß, hatte den schwerverletzten jungen Mann an seinem Sterbebett besucht und für ihn gebetet. Auch ließ er das Begräbnis wie selbstverständlich ins Kirchenbuch eingetragen: „starb den 30ten Oktober durch einen tödlichen Schuss.“ Doch warum leitete Pfarrer Reuß nicht selbst die Beisetzung? Dazu muss man wissen, dass vor dem 19. Jahrhundert die Begleitung durch einen Geistlichen keineswegs die Regel war. Wichtiger aber ist, dass sich damals, im Zeitalter wachsender Empfindsamkeit, die Trauerkultur verändert hatte. Vor allem fortschrittliche, gebildete Menschen wollten keine großen, öffentlichen Beerdigungsgottesdienste mehr – in der Kirche, mit langer Predigt, aufwendiger Liturgie, vielen Besuchern. Sie wollten in kleinem Kreis und intimer Stille Abschied nehmen, stimmungsvoll in der Nacht, im Laternenschein. Dass kein Geistlicher Carl Wilhelm Jerusalem auf seinem letzten Weg begleitete, muss deshalb kein Beleg für eine kirchliche Diskriminierung von Suizidtoten, sondern kann Ausdruck einer neuen, anders-christlichen Trauerkultur gewesen sein.

Dieses klassische Beispiel zeigt: Wir wissen viel zu wenig über die religiöse Praxis der Vergangenheit; wir kennen nur die normativen Texte. Aufgeschrieben und überliefert wurden die heiligen Regeln, das große „Du sollst nicht“. Doch das sollte man nicht mit der Wirklichkeit verwechseln. Normative Texte erklären, wie es sein soll, und geben damit unfreiwillig zu, wie es tatsächlich nicht immer ist. Doch wie es früher wirklich war, ist nur schwer zu erheben. So erklärte mir Ursula Roth, Professorin für Praktische Theologie in Erlangen:

„Obwohl vielfach davon ausgegangen wird, dass eine kirchliche Bestattung nach einem Suizid unmöglich war, beziehungsweise noch immer ist, sieht es so aus, als ob es zu fast allen Zeiten kirchliche Bestattungen von Suizidtoten gegeben haben könnte.“

Einige Geistliche werden streng gewesen sein, andere sich barmherzig gezeigt haben. Oder sie beugten sich dem Druck der Angehörigen, vor allem wenn diese aus einer einflussreichen Familie stammten. Doch so etwas wurde nur in den seltensten Fällen dokumentiert.

Die Sache ließ mich nicht los. Also versuchte ich mir einen Überblick zu verschaffen. So las ich, dass vorchristliche Philosophen wie Platon den Suizid aus ethischen Gründen abgelehnt hatten. Doch sein Lehrer Sokrates, der nach einer Verurteilung selbst den Giftbecher nahm, also eine Art Suizid beging, wurde zum Idol. Im frühen Judentum verwarf man den Suizid aus religiösen Gründen, denn er widersprach dem Glauben an den einen Gott, der allein Leben gibt und nimmt. Andererseits wurden selbstmörderische Rebellen, zum Beispiel von Masada, verehrt. Diesen Widerspruch findet man ebenfalls im frühen Christentum. Auch hier steht der Glaube an den Schöpfer der Vorstellung entgegen, man dürfe selbst sein Lebensende bestimmen. Aber war die letzte Reise Jesu nach Jerusalem und sein Gang ans Kreuz nicht so etwas wie ein freiwilliges Aufgeben des eigenen Lebens?

Diese Frage spitzt sich bei den Glaubenszeugen im römischen Reich zu. Manche von ihnen schienen in ihrer religiösen Unbedingtheit das Martyrium zu suchen. War das nicht frommer Selbstmord?

Entscheidend für die theologische Beurteilung des Suizids wurde der Kirchenvater Augustin. Im frühen 5. Jahrhundert erklärte er, unter anderen unter Berufung auf Platon, dass das biblische Gebot „Du sollst nicht töten“ auch die Selbsttötung betreffe. In einem gemeinsamen Aufsatz von Ursula Roth und dem Systematischen Theologen Michael Roth aus Mainz lese ich:

„In charakteristischer Rigorosität stellte Augustin Fremd- und Selbsttötung gleich und sah damit den Suizidenten auf einer Stufe mit dem gemeinen Mörder, da beide ein Leben beenden, das nicht ihnen gehört.“

Ihm folgte im 13. Jahrhundert Thomas von Aquin, der die Verurteilung des Suizids auf drei Argumente gründete. Roth und Roth fassen sie so zusammen:

„Nach Thomas ist Selbsttötung erstens eine Sünde gegen die eigene Person; denn mit ihr verletze der Mensch seine Pflicht zur Selbsterhaltung. Zweitens sei die Selbsttötung eine Sünde gegen die Gemeinschaft; denn der Mensch sei Teil der Gemeinschaft und entziehe sich der Verantwortung für diese. Schließlich sei der Suizid drittens eine Sünde gegen Gott, weil es dem Alleinverfügungsrecht Gottes widerspreche.“

Suizidenten sei deshalb die Beisetzung auf christlichen Friedhöfen zu verwehren. So wurde es lange Zeit praktiziert. Eine Bekannte, die in den 1950er Jahren in einem bayerischen Dorf aufgewachsen war, erzählte mir, damals habe es auf dem katholischen Friedhof noch eine abgetrennte Ecke für Suizidtote gegeben. Als Protestant wünschte ich mir, bei meiner Recherche zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Reformation diese katholische Tradition grundsätzlich in Frage gestellt und einen menschlichen Umgang eröffnet hätte. Doch ich wurde halb enttäuscht. Mein Kollege Ferdinand Ahuis, ein Kenner der Reformationsgeschichte und besonders des Hamburger Reformators Johannes Bugenhagen, erklärte mir:

„Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts sagen dazu nichts.“

Zwar habe die Reformation die seelsorgerlichen Fragen des Einzelnen in den Fokus gerückt. Auch habe Luther in seinen Tischreden geäußert, dass eine Beerdigung aus Gründen der Barmherzigkeit möglich sein solle. Aber das dürfe man nicht überbewerten. Die alten Sitten waren stärker als die neue Theologie. Noch einmal Ahuis:

„Nach meinem Kenntnisstand hat man sich einfach weiter so verhalten wie im Mittelalter. Davon zeugt eine krasse Geschichte. Ich habe für das 17. Jahrhundert in Hamburg den Bericht von einem lebensmüden Schuhmacher gefunden, der durch die Ermordung seines erst siebenjährigen Schwagers und den daraus resultierenden Tod am Schafott nach erfolgter Reue ein christliches Begräbnis erlangen wollte. Dies zeigt, dass im lutherischen Hamburg Suizidenten nicht christlich beerdigt wurden und sich einen Ausweg für ein doch christliches Begräbnis suchen mussten.“

Aber war dies – ein lebensmüder Mann begeht einen Mord, weil er dafür zum Tode verurteilt werden will, bereut seine Tat aber und kann deshalb nach seiner Hinrichtung christlich beerdigt werden – nicht eine extreme Ausnahme? Dennoch, mir leuchtete ein, was Ahuis mir abschließend schrieb:

„Wir erweisen der Reformation zu viel Ehre, wenn wir das christliche Begräbnis auch für die Suizidenten voraussetzen.“

Eine grundsätzliche Veränderung brachte erst die Aufklärung im 18. Jahrhundert. Kirchliche Dienstleistungen sollten nicht mehr der Disziplinierung, sondern der Seelsorge dienen. Doch das führte zu Konflikten, die – anders als die vorherige Praxis – schriftliche Spuren hinterlassen haben. Roth und Roth erklären:

„Im 18. Jahrhundert vollzieht sich im Umgang mit dem Suizid ein signifikanter Wandel. Bis dahin unterlag die Bestattung von Suizidenten vielfach massiven Sanktionen. Immer wieder finden sich auch Berichte darüber, dass die Leichen Suizidtoter malträtirt und die Suizidenten auf diese Weise noch nach dem Todeszeitpunkt bestraft wurden. Mit dem Wandel des Bestattungsrechts wurde diese Sanktionierung von Suizidbestattungen zunehmend unterbunden. Hatte etwa der preußische König Friedrich Wilhelm I. 1728 auf eine Anfrage hin per Kabinetts-Ordre noch bestätigt, dass allen Suizidenten ein ehrliches Begräbnis zu versagen sei, hebt Friedrich II. 1747 offiziell alle Sanktionen gegen die Bestattung von Suizidtoten auf. Zunächst werden Suizidtote in separaten Bereichen auf dem Friedhof, etwa an der Friedhofsmauer begraben, später erfolgt ihre Beisetzung in der regulären Gräberreihe. Begräbnissanktionen unterbleiben, das wird – im 18. Jahrhundert vielfach gegen den Willen der Bevölkerung – zum Teil mit staatlicher Gewalt durchgesetzt.“

„Gegen den Willen der Bevölkerung“? Ich stutze. Der humane Umgang mit Suizidtoten verdankte sich vor allem einer Initiative von oben. Anscheinend wollte ein erheblicher Teil der Bevölkerung an der alten Härte festhalten. Ein Übermaß an Augustin-Lektüre dürfte nicht der Grund dafür gewesen sein – vielleicht eher so etwas wie eine archaische Scheu, ein irrationaler Abscheu vor dem Tabubruch der Selbsttötung? Oder lag es an einer tief verwurzelten Verachtung armer und psychisch belasteter Menschen, die womöglich am ehesten versucht waren, das eigene Leben zu beenden? Sicher gab es auch soziale Gründe: Viele empfanden es als Schande und protestierten, wenn in unmittelbarer Nachbarschaft zu ihren toten Angehörigen sogenannte „Selbstmörder“ beigesetzt wurden.

Die evangelische Kirche war in dieser Frage gespalten. Wie hätte es auch anders sein können? Ein letztes Mal Ursula Roth und Michael Roth:

„Die Praxis war ausgesprochen uneinheitlich. Während die Kirchenordnung in Hamburg keinerlei Begräbnisdiskriminierungen vorsah und auch in einigen preußischen Ortschaften Suizidenten unterschiedslos kirchlich bestattet wurden, war es anderswo möglich, dass Pfarrer ihre Mitwirkung völlig verweigerten.“

Allerdings muss man bei all diesen Veränderungen eines im Blick behalten: Bis weit ins 19. Jahrhundert erhielten keineswegs alle Menschen ein anständiges Begräbnis, viele wurden einfach verscharrt. Es ist ein großartiger Fortschritt, dass heute das Gebot gilt, die Menschenwürde auch nach dem Tod zu achten und eine religiöse oder säkulare Bestattung zu ermöglichen.

Zu diesem Fortschritt haben humane Psychologie und moderne Seelsorge beigetragen. Sie haben auch ein anderes Verständnis des Suizids und einen anderen Umgang mit Suizidenten sowie deren Angehörigen eröffnet. Wenn ein Mensch sich das Leben nimmt, ist dies keine bewusst-sündhafte Entscheidung gegen ein göttliches Gebot, sondern die fatale Folge einer seelischen Not – zum Beispiel einer psychischen Erkrankung oder einer Sucht. Nicht zu übersehen sind soziale Nöte wie Armut und Perspektivlosigkeit. Andere Faktoren ergeben sich aus historischen Katastrophen. Man denke an die hohen Suizidzahlen im und nach dem Zweiten Weltkrieg. Manche Auslöser verlieren auch an Bedeutung, zum Beispiel die Selbsttötung wegen einer Ehrverletzung oder eines Statusverlustes. Sie werden durch neue Faktoren ersetzt, etwa bei den Bilanzsuiziden, die zuletzt deutlich zugenommen haben: Alte Menschen, zum größten Teil Männer, wägen ab, ob sich ihr Leben noch lohnt, und entscheiden sich gegebenenfalls dagegen.

Wer einen seelsorgerlichen Zugang finden möchte, sollte auf solche Faktoren schauen und sich weniger um theologische Prinzipienlehren kümmern. Es gilt, die spezifische Not zu verstehen, die einen Menschen dazu bringt, das eigene Leben zu beenden. Das mündet zumeist in eine tiefe Erschütterung, eine Erfahrung für die Hinterbliebenen mit schweren Folgen für ihr ganzes weiteres Leben. Es kann aber manchmal auch dazu führen, dass man diese erschreckende Tat irgendwann als Ausdruck individueller Freiheit zu respektieren lernt. Genau dies war früheren Zeiten unmöglich. Doch bevor man sich allzu flink über die Unmenschlichkeiten vergangener Epochen empört, sollte man bedenken, dass unsere Auffassung, nach der ein Mensch selbst über sein eigenes Leben verfügen soll, geschichtlich bedingt ist. Der Individualismus, der auch unser Verständnis des Suizids prägt, ist eine Innovation der Moderne.

Was heißt das für die Seelsorge? Zunächst, dass die christliche Seelsorge sich selbstverständlich um Suizidtote und ihre Hinterbliebenen kümmert, wenn das gewünscht ist. Ein klerikales Urteil verbietet sich hier, wie auch sonst in der Seelsorge.

Stattdessen gilt es, die Menschen anzunehmen, ihren Schmerz auszuhalten, ihre Geschichten anzuhören, sich einfach neben sie zu setzen.

Das ist schwerer und komplexer als bei anderen Trauerfällen. Ein Riss ist durch das Leben der Zurückbleibenden gegangen. Es erscheint kaum möglich, Frieden mit diesem Tod zu schließen. Da ist die Verstörung darüber, dass jemand, der einem nahestand, den unmittelbarsten Lebensimpuls, den Lebenswillen, durchbrochen hat. Kaum möglich ist es, sich die Einsamkeit vorzustellen, in der die Tat begangen wurde. Es kann auch ein Gefühl der Verletztheit hinzukommen, weil die Hilfe, die man angeboten hatte, nicht angenommen und Liebe zurückgewiesen wurde. Auch Schuldgefühle kommen auf. Manchmal fühlen Angehörige sich zudem getäuscht. Das kann in Wut und Zorn münden. Auch das hat sein Recht. Erschrecken über die Gewalt, die mit einem Suizid verbunden sein kann, kommt gelegentlich hinzu und das tiefe Bedauern, wenn andere Menschen dabei zu Schaden kamen. Es mag sich bei einigen Hinterbliebenen auch die Angst einschleichen, mit Todessehnsucht angesteckt zu

werden und selbst den Lebenswillen zu verlieren. Nicht übersehen sollte man schließlich die Scham, die mit dem Suizid eines Nächsten verbunden sein kann – dann nämlich, wenn Nicht-Betroffene Ferndiagnosen anstellen, Urteile fällen oder gar den Kontakt abbrechen. Doch wer sollte hier urteilen dürfen? Am Ende bleibt immer eine letzte Ratlosigkeit, die sich nicht auflösen lässt. Ein christlicher Trauergottesdienst mag da eine Chance sein. Man kommt zusammen, teilt die unterschiedlichsten Empfindungen, gibt dem Nichtverstehen einen Ausdruck und öffnet sich so – sehr langsam – einem neuen Leben des „Danach“, das auch von Gott gesegnet sein soll. Solch ein Gottesdienst kann nicht nur den Trauernden Kraft geben, sondern zudem der Suizid-Prävention dienen.

Deshalb, so würde ich dem freundlichen Schriftsteller, von dem ich am Anfang erzählt habe, heute antworten: Mein Christentum beerdigt selbstverständlich Suizidote.

* * *

Zum Autor:

Johann Hinrich Claussen, Dr. theol., seit Februar 2016 Kulturbeauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland, vorher Hauptpastor St. Nikolai Hamburg